

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

9.2.1865 (No. 34)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Februar.

N. 34.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Deutschland.

Stuttgart, 7. Febr. Aus der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer ist von besonderem Interesse der Widerwillen der Mehrzahl der Mitglieder, der sich abermals gegen das Institut des Geheimenraths bei Gelegenheit des Etats dieses hohen Kollegiums kundgab. Die Kammer trat nämlich heute in die Beratung des Etats ein, und bewilligte ohne weitere Erörterungen 897,556 fl. jährlich für die Zivilliste, 56,439 fl. 15 kr. für Renten, 47,316 fl. 7 kr. für Entschädigungen, 15,000 fl. für Censurengehälter, und 105,000 fl. jährlich für Gratualien. Nur der Etat des Geheimenraths gab Anlaß zu längeren Erörterungen, und es zeigte sich entschiedene Abgeneigtheit, den Räten und sonstigen Angestellten Zulagen von Belang zu gewähren, da man das Institut beseitigen wollte. Für den Geheimenraths-Präsidenten mußten die 9000 fl. Besoldung verwilligt werden, hingegen wurden je 300 fl. Zulage für die zwei Räte 1. Klasse (Wirkliche Geheimräthe) zu ihren bereits bestehenden 4500 fl. Besoldung gestrichen, und den Räten 2. und 3. Klasse (Wirkliche Staatsräthe) statt verlangter 300 fl. Zulage nur je 100 fl. zu den 3600 und 3000 fl. verwilligt; dem Kanzleidirektor 100 fl. zu seinen 2300 fl., und den Expedienten je 100 fl., den Kanzlisten und Kanzleibauern je 50 fl. — In der übermorgen stattfindenden nächstkommandenden Sitzung kommt der Etat des Justizdepartements zur Beratung.

Schleswig, 3. Febr. (Kiel. Ztg.) Gestern waren hier selbst anwesend der preussische Geh. Rath Meinecke und der österreichische Finanzrath Laekenbacher, das preussische und das österreichische Mitglied der in dem Wiener Friedensvertrag § 15 vorgesehenen internationalen Kommission, welche im Einzelnen die Bestimmungen betr. die Pensionen und die Renten, Wittwenrenten u. s. w. dieses Paragraphen zu regeln hat. Sie haben hier selbst außer mit der obersten Zivilbehörde mit dem Professor Navit, der bekanntlich nebst dem Amtmann Springer für die Herzogthümer zum Mitglied der internationalen Kommission ernannt ist, konferirt und sind gestern Abend über Hamburg und Lübeck nach Kopenhagen abgereist. Amtmann Springer war Anfangs der Woche anwesend und wird in den nächsten Tagen mit Prof. Navit gleichfalls nach Kopenhagen abreisen.

Von der Insel Usen, 1. Febr. Der „Hamb. Ztg.“ schreibt man: Unablässig sind die entlassenen Beamten bemüht, den Keim der Zwietracht in der Bevölkerung des nördlichen Schleswigs zu nähren. Bald ist es dieser, bald jener Hoffnungsanker, den sie auswerfen, der getreulich von ihren Helfershelfern hier von Haus zu Haus getragen wird. Diese Handlanger machen förmliche Geschäftsreisen darauf, wie z. B. Einer mit einem Schreiben von Pastor Hoyer-Müller folportirt geht. Darin heißt es, daß er binnen vier Wochen zurückkehren wird, um sein Amt zu übernehmen. Ferner soll ein Schreiben des Ministers Helzen, zur Zeit im Sundewitt, unlaufen, in welchem von der Hilfe die Rede ist, die Rußland den Dänen nimmere zugestagt, wodurch der Krieg aufs Neue bald entflammen würde.

Berlin, 7. Febr. Der „Zeidler. Korresp.“ entnehmen wir nachfolgende Notizen und Aeußerungen:

Im Lauf dieser Woche wird wiederum eine Konferenz in Sachen der Handelsverhältnisse zwischen Oesterreich und dem Zollverein stattfinden. Es beschäftigt sich, daß die Frage wegen

der Uebergangszölle österreichischen Weines während der letzten Sitzungen der Konferenz einige Schwierigkeit bereitet. Der österreichische Bevollmächtigte machte den Vorschlag, eine Stala anzunehmen, wonach die Verschidenheit des Preises der österreichischen Weine eine Verschidenheit des Zollfußes bedingen sollte. Abgesehen davon, daß die Annahme eines Zollfußes einen Verlust gegen das System des Zollvereins in sich geschlossen hätte, würde auch Frankreich Anlaß gehabt haben, eine derartige Behandlung der österreichischen Weine für eine Bevorzugung zu erklären und dieselbe ebenfalls zu beanspruchen. Preußen und der Zollverein können daher nicht auf den Vorschlag des Hrn. v. Hoch eingehen und mußten daran festhalten, daß die österreichischen Weine gleich den übrigen ausländischen Weinen nach dem Gewicht verzollt werden. In gleicher Weise wie über die Weinzölle hat sich auch eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der Eisenzölle erhoben.

Wenn in süddeutschen Blättern gemeldet worden ist, daß Oesterreich sich über die Antwort, welche auf die preussische Depesche vom 27. Jan. zu ertheilen sei, mit gewissen mitteleuropäischen Höfen in's Einvernehmen setzen wolle, so können wir versichern, daß von einer solchen Absicht des Wiener Kabinetts hier nicht das Mindeste bekannt ist. Ueberdies würde gerade die letzte preussische Depesche geringen Anhalt für einen Meinungsaustrausch zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten bieten, da in ihr kein Programm von Seiten Preußens aufgestellt, sondern die Entwerfung eines solchen als etwas Vorzeitiges abgelehnt ist.

Berlin, 7. Febr. Vor kurzem hat Hr. v. Ahlfeldt sich von hier wieder nach Hofheim begeben. Derselbe wird dort längere Zeit verbleiben. — Dieser Tage sind von Kiel und Danzig 18 Unterleutnant der Marine zur Ablegung des Seeoffizier-Examens hier eingetroffen. — Der Ministerpräsident v. Bismarck empfing heute Vormittag den von Hamburg hier angekommenen preussischen Gesandten bei den groß. mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten, Frhrn. v. Nächsthofen. — Wie verlautet, ist in dem Befinden des Ministers des Innern, Grafen v. Eulenburg, welcher Mitte voriger Woche erkrankte, eine wesentliche Besserung eingetreten. Der Graf kann seinen Amtsgeschäften bereits wieder vorstehen, muß jedoch noch das Zimmer hüten.

Wien, 4. Febr. Im Finanzausschuß sind heute von dem „Dispositionsfonds“ für allgemeine politische Zwecke 300,000 Gulden gestrichen worden. Berlangt hatte die Regierung 500,000 Gulden, d. h. 50,000 Gulden mehr, als im vorigen Jahre. Aus den Verhandlungen, welche zu jener Streichung führten, heben wir nach der „Ost. Post“ folgendes heraus: Der Berichterstatter zur Sache, Abg. Tschek, hatte die geforderte Summe durchaus, den ganzen Dispositionsfonds zu streichen vorgeschlagen, wogegen Abg. Herbst die Ermäßigung auf 200,000 Gulden in Antrag brachte.

Dieser Redner berührte zuvörderst die Erträge der offiziellen Zeitungen (welche ihre Kosten nicht völlig decken und für welche daher neben dem jenen Dispositionsfonds eine Summe von 4725 fl. gefordert war). Er stellt die Behauptung auf, daß diese Presse gar keine Ausgaben verursachen dürfe, da die betreffenden Zeitungen ohnehin besondere Vorteile genießen. „Sie sind stempelfrei, und der Inzeratenszwang führt ihnen alle offiziellen Ankündigungen zu, was ein großes Erträgniß gibt. Auch existiren zu viele offizielle Zeitungen.“ Redner macht einige solche überflüssige namhaft und geht dann zur Beurtheilung des Dispositionsfonds über, den er viel zu hoch beziffert findet. Die Verwendung desselben zur Subventionirung der inländ-

lichen Presse sei ohnehin eine ungewürdigte und erfolglose. Redner verweist unter Andern auf die „Ausfälle und Herabwürdigungen, deren die subventionirten Blätter gegen das Abgeordnetenhaus und namentlich gegen einen Theil derselben sich befleißigen.“ Bei der drückenden Finanzlage sei die Höhe der Summe durch nichts gerechtfertigt; wenn man bedenkt, wie viele verdiente Beamte aus Rücksichten notwendiger Ersparungen kümmerlich dotirt bleiben müssen, so sei es gewiß unangemessen, gewissen minder verdienstlichen Personen eine behagliche Existenz mit dem Dispositionsfonds zu verschaffen.

Redner schließt mit dem Antrage auf Abstrich der 4725 fl. bei den offiziellen Zeitungen und auf Reduzirung des Dispositionsfonds in dem oben erwähnten Maße.

Abg. Giskra beantragt die Bewilligung von nur 100,000 Gulden für den geheimen Fonds, gegen dessen Existenz an sich er nichts einzuwenden habe, der aber auf's allerzweckmäßigste verwendet werde. Man verschwende ungeheure Summen, um Blätter wie das „Memorial diplomatique“ in Paris und die „Saturday Review“ in London zu unterstützen, die wenig Leser und gar keinen Einfluß haben. Ein anderes größeres Blatt werde bezahlt, um zu schwelgen. Was die inländischen Zeitungen betrifft, macht er zwei Wiener Blätter namhaft, „die große Summen verschlingen, ohne zu nützen, im Gegentheil schaden, einen Theil des Abgeordnetenhauses verunglimpfen, stets von faktischer Opposition sprechen;“ er zitiert einen Artikel der offiziellen „Brenner Zeitung“, in welchem von der „Konfliktmaschine der Opposition“ im Abgeordnetenhause gesprochen und dieselbe in Zusammenhang mit den „Bestrebungen der Revolutionspartei in Europa“ gebracht werde. Der Redner beauftragt auf das preussische Ministerium, das zu denselben Zwecken nur 30,000 Thlr. verlangt habe. Ueberdies hätten in Oesterreich noch die einzelnen Ministerien ihre Fonds für ähnliche Zwecke im Gesamtbetrage von 360,000 Gulden.

Noch sprachen zur Sache die Abgg. Schindler (für den Antrag Giskra), Prinz und Graf Eugen Rinsky (beide für völlige Streichung des Dispositionsfonds) und Graf Brinck (im vermittelnden Sinn); er bittet den Staatsminister, sich auszusprechen und entgegenkommenden Vorschlag zu machen). Die Regierung vertheilte zuerst der Abg. Ritter v. Sabel, dann der Abg. Albusan, worauf endlich der Staatsminister v. Schmerling das Wort ergriff.

Er werde, sagte der Staatsminister, nur wenige Worte sagen. Die Angelegenheit sei bereits im vorigen Jahr gründlich erörtert worden und die Argumente für und dagegen seien heuer dieselben. Er glaube bloß die Mehrforderung von 50,000 fl. im heurigen Budget rechtfertigen zu müssen. An der südlichen Grenze des Reichs entziehen sich zahlreiche christliche Familien dem Druck der türkischen Verwaltung. Sie sind arm, und oft von dem Nothwendigsten entblößt, auf österreichischen Boden. Die Humanität gebietet, daß man dieselben nicht zurückweise, sondern einigermaßen für sie sorge. Schon vor Jahren erhielten der Banus von Kroatien und der Gouverneur von Dalmatien Summen für diesen Zweck angewiesen. Letztere seien erschöpft. Nach längeren Verhandlungen unter den verschiedenen Ministerien habe das Staatsministerium sich entschlossen, den Aufwand auf den Dispositionsfonds zu übernehmen. Es sei übrigens ein Irrthum, wenn man glaubt, letzterer werde ganz für die Presse verwendet. Andere Ministerien und Behörden haben ihren Antheil daran. Detaillirte Auseinandersetzungen lasse die Natur der Sache nicht zu. Daß Zeitungen wegen Schweißens bezahlt werden, sei ihm unbekannt. (Abg. Giskra: Die königliche Zeitung.) Er könne die Versicherung geben, dies sei nicht der Fall. Uebrigens werde jedes Jahr über die Verwendung der Dispositionsfonds die genaueste Rechnung dem Kaiser abgelegt, der dieselbe genau prüft und das Abolutorium ertheilt. Schließlich bemerkt der Staatsminister, daß er in Bezug auf die offiziellen Zeitungen einen Abstrich annehme und, um sein Entgegenkommen zu

Karlsruhe, 5. Febr. (Wintervorlesung.) Gestern Abend hat im Museumsaal die siebente Wintervorlesung stattgefunden, in welcher Hofbibliothekar Dr. v. Weech seine interessanten Vorträge über die Anfänge des konstitutionellen Lebens in Baden zu Ende führte.

Wie es dem einzelnen Menschen, der sich vervollkommen will, nie erspart bleibt, in schwerem Ringen die äußern Hindernisse, sowie sich selbst zu besiegen, so gelangen auch die Völker nicht ohne harte Kämpfe in den Besitz des höchsten politischen Gutes, der wahren Freiheit. Sie kann eben so wenig von milder Hand als ein fertiges Geschenk dargeboten, als mit einem lässigen Geißt erhascht werden; sondern sie wird nur in der Schule des ernsten Strebens, der harten Arbeit und der festen Ausdauer errungen.

Den Deutschen war und ist es durch die eigenthümlich geartete Organisation ihres Vaterlandes beschieden, diesen Kampf auf zwei Schlachtfeldern, bald auf dem einen, bald auf dem andern, zu führen; nicht selten hatten auch die Vertreter neuer Ideen beide Kämpfe zugleich zu bestehen, indem sowohl auf die Entwicklung der Sonderstaaten, als auf die Bundesverhältnisse eingewirkt werden mußte. Niemals war vielleicht dieser Kampf schwieriger als in dem Beginne der zwanzigsten Jahre unsers Jahrhunderts, wo die reaktionäre Strömung so mächtig wurde, daß ihr selbst ein so energischer und liberaler Fürst, wie König Wilhelm von Württemberg, nicht mit Erfolg entgegenzuarbeiten vermochte.

In Baden trafen die Machtworte des Bundes in den regierenden Kreisen ein geneigtes Ohr. Wer unter den einflussreichen Staatsmännern etwa noch einen Rest von der höhern Gesinnung der verflochtenen Jahre in sich trug, der mußte sie verbergen vor dem verdächtigen Treiben derer, die der frische Hauch der nationalen Bewegung während der Freiheitskriege in das Dunkel gedrückt hatte, aus dem sie sich jetzt wieder hervorwagten, um ihr altes Handwerk unter günstigeren Aussichten wieder zu beginnen. Nirgends fanden sich für solche

Machinationen leichter Anhaltspunkte als in Baden, welches der Schauplatz einer Freveltthat geworden war, die ihre schwarzen Schatten weit hin in deutsche Lande warf, wo bis dahin in dem Rechte gesetzlicher Freiheit segnbringende Zustände reifen zu wollen schienen.

Nichts war den Feinden der Volksentwicklung unwillkommener, als der edle Geist des Kaisers Alexander. Ihn suchte man vor Allem der Sache zu entfremden, und es war nicht schwer, Gesichtspunkte zu finden, unter denen auch einem aufgeklärten geistvollen Herrscher das berechtigste Streben der Völker als revolutionärer Unfug erscheinen mußte. Ein Herr v. Stourdzja wirkte dabei wesentlich mit. Von ihm erschien zur Zeit des badener Kongresses die berühmte Brandtschrift über die deutschen Universitäten.

Der Schreden vor den damaligen Zuständen der deutschen Universitäten mochte bei manchen Ältern und bei Fremden, mit deutscher Sitte nicht vertrauten Leuten zum Theil ein ganz eulischer gewesen sein. Nicht eine Generation unreifer Deutschen sah jetzt in den Hörsälen zu den Füßen alter pedantischer Lehrer, sondern ein Geschlecht, in schweren Kriegsjahren herangewachsen, das beim Klange vaterländischer Hörner den Säbel und die Pike ergriffen, das auf den Schlachtfeldern von Leipzig und Brienne, von Paris und Waterloo sein Blut eingeseht hatte, es war zu den Hallen der Hochschulen zurückgekehrt und lauchte mit Begeisterung den frischen freien Worten jugendlicher Lehrer, die vordem ihre Bestimmerden gewesen waren und eben erst das Schwert mit der Feder vertauscht hatten. Wenn nun beide, Lehrer und Schüler, das vergessene Blut mit dem Preise des Sieges vergießen, wer mochte es ihnen verargen, daß ein bitteres Gefühl ihre Seele befiel, daß sie in jugendlicher Begeisterung sich berufen glaubten, auch den Sieg der Freiheit erkämpfen zu helfen, gleichwie sie den Sieg der Befreiung hatten erringen helfen. Aber es waren keine hochverräterischen Pläne, die in der Seele dieser Entschlossenen reisten, wenn sie auch auf dem Wartburgfeste die Schriften, die sie für die Produkte einer feilen, frechtlichen Gesinnung hielten, den

Flammen preisgaben. Diese Exaltation wäre vorübergegangen, wenn sie nicht durch Verdächtigungen und Verfolgungen genährt worden wäre.

Die Berichte, welche v. Stourdzja nach Petersburg schickte, wurden noch überboten durch die Uebertreibungen, womit der bekannte, russische Staatsrath v. Kozubue das Treiben der deutschen Jugend dem russischen Hofe schilderte. Durch eine Indiskretion fand ein solcher Bericht den Weg in eine deutsche Zeitschrift und erzeugte allenthalben eine unbeschreibliche Erbitterung, in deren Folge Kozubue von einem Studenten, Karl Ludwig Sand, ermordet wurde.

Nun erfolgte eine lange Untersuchung. Um jeden Preis wollte man Mithuldige des jungen Fanatikers und einen Zusammenhang seines Verbrechens mit den Bestrebungen der deutschen Studenten nachweisen. Der Jüngling, der in unüberlegtem Zorn ein unüberlegtes Wort sprach, galt für einen Hochverräter, und bald verschwand in den Augen der Inquisitoren der Unterschied zwischen erlaubter Opposition und frecher Aufsehnung; auch die freimüthigen Reden, die in den Kammern gehalten wurden, vermengte man mit den exaltirten Phrasen der Jugend und mit Sand's Verbrechen. Nur durch eine entschlossene Reaktion glaubte vor Allen der Lenker des österreichischen Staates, Fürst Metternich, der drohenden Gefahr begegnen zu können. (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 7. Febr. Am Freitag kommen auf hiesiger Hofbühne erstmals „Die Karlskühler“ zur Aufführung, nachdem sie von dem Ort, wo die Handlung des Stücks spielt, bisher allein in ganz Deutschland verbannt waren. Der bereuigte Rhein wollte seinen Großheim nicht auf der Bühne sehen, der jetzige König gestattete es jedoch, daß der Argoproheim auf der königlichen Hofbühne erscheine. Von den Karlskühlern selbst sind aber mittlerweile fast alle zu Grabe gegangen oder in solchen körperlichen Befinden, daß sie das Theater nicht wohl besuchen können. Nur General v. Rödler in Ludwigsburg ist noch rüstig genug dazu.

betunden, bezüglich des Dispositionsfonds mit der im vorigen Jahr bewilligten Summe auszukommen trachten werde.

Diese Konzession des Staatsministers befriedigte indes die Majorität des Ausschusses nicht. Abg. Herbst wollte auch die Rückficht auf die geschädigten türkischen Unterthanen hier nicht gelten lassen, weil eine solche Unterstützung als spezieller Posten im Budget aufzuführen sei. Ihm stimmten im Wesentlichen bei die Abgg. Bressi, v. Kaisersfeld, Baron Eichhoff u. A., worauf die Abstimmung vorgenommen wurde und folgendes Resultat ergab: Für den Antrag Tafel auf vollständige Streichung des Dispositionsfonds 3 Stimmen, für den Antrag Gistra auf Bewilligung von 100,000 fl. 10 Stimmen, für den Antrag Herbst auf 200,000 fl. 17 Stimmen.

Wien, 6. Febr. Bezüglich der Stellung, welche Frankreich augenblicklich der Herzogthümerfrage gegenüber einnimmt, glaube ich als verlässlich melden zu können, daß das Cabinet den Tuilerien in letzter Zeit mehrfach sondirt wurde, daß aber alle in dieser Richtung unternommenen Schritte mit der Erklärung beantwortet wurden, daß Frankreich in der gegenwärtigen Sachlage keine Veranlassung erblickt, sich irgendwie zu äußern, oder gar zu irgendwelcher Aktion zu schreiten, sondern daß es sich seine Entschlüsse bis dahin vorbehalten müsse, wo entweder die Dinge thatsächlich einer definitiven Gestaltung zugereift seien, oder wo ihm von kompetenter Seite und in offizieller Form eine betreffende Eröffnung zugehen möchte.

Schweiz.

Genf, 4. Febr. (Bund.) Heute kam vor dem korrekzionellen Gericht die von Staatsanwalt Turretini erhobene Anklage wegen des Spiels in der Wohnung Jazy's, Straße Montblanc, zur Verhandlung. Von vier Angeklagten, vertheiligt durch Raifin, Lechet, und Zurlinden, wurde Einer freigesprochen. Drei wurden verurtheilt: Carrel, der Nachfolger des Bias, zu 24 Stunden Gefangenschaft und 400 Fr. Buße; Dr. Baucher, Präsident des Klubs, zu 300 Fr.; Mercier, ein alter französischer Militär, Sekretär des Klubs, zu 300 Fr. Die Spielgesellschaften wurden konfisziert.

Italien.

Turin, 5. Febr. Aus Florenz erfährt man, daß theils aus finanziellen Rücksichten, theils wegen der Theilnahmlosigkeit der Florentiner keine der verschiedenen ausländischen Baugesellschaften, welche sich gebildet hatten, irgend ein nennenswerthes Resultat erzielte. Die Wohnungsnoth ist daher im Hinblick auf die Ueberfüllung der Regierung so hoch gestiegen, daß die von Pariser Hause Gobillot 1080 transportable Holzhäuser (Chalets) bestellt wurden, die zur Unterbringung von Kanzeleien u. in einer Ebene nächst Florenz aufgerichtet werden sollen.

Turin, 6. Febr. Die Kammer hat den Gesetzentwurf votirt, wodurch der Regierung die Befugniß gegeben wird, die territorialen Bezirke der Provinzen und der Gemeinden zum Zweck einer administrativen und ökonomischen Vereinfachung zu verändern.

Turin, 7. Febr. Die Municipalität hat einstimmig beschlossen, eine Adresse an den König zu richten.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Der Staatsrath erkannte gestern auf Antismisbrauch (comme d'abus) gegen den Bischof von Roulin und den Kardinal-Erzbischof von Besancon. — Das Schreiben, welches der päpstliche Nuntius an den Bischof von Poitiers richtete, gab zu einer lebhaften Unterredung zwischen Hrn. Drouin de Lhuys und Mgr. Chigi Anlaß. Hr. Drouin de Lhuys machte dem Vertreter des römischen Hofes energische Vorstellungen wegen seiner Begünstigung eines Prälaten, welcher öffentlich gegen eine Akte der Regierungsgewalt protestirt hatte. Gleichzeitig wurde dem Vernehmen nach auch der französische Gesandte in Rom angewiesen, wegen der Einmischung des päpstlichen Nuntius in die inneren Angelegenheiten des Landes Beschwerde zu führen. — Das Kriegsministerium hat den Mittelpreis für Ankauf von Pferden für 1865 wesentlich erhöht, da der 1846 festgestellte Tarif längst unzureichend wurde. — Hr. Fould soll in diesem Jahre für 200 Millionen Wadungen veräußern wollen. — „Abend-Moniteur“ und „Constitutionnel“ enthalten folgende Note: „Alle von den Zeitungen veröffentlichte Gerüchte bezüglich einer Abtretung der Provinzen Sonorah, Chihuahua u. s. w. durch die mexikanische Regierung an Frankreich sind absolut erfunden.“

Das lyrische Drama „Die beiden Königinnen“ von E. Legouvé, eine Episode aus dem Streit Philipp August's mit Paps Innocenz III. wurde, wahrscheinlich in Rücksicht auf den Encyclica-Streit, von der Theaterzensur verboten. — Heute begann (mit den Statuetten, Bronzen) die Versteigerung der berühmten Bourtales'schen Galerie. Unter den zahlreich Anwesenden bemerkte man die H. Ehlers, v. Neuwertze und eine große Menge Fremder aus allen Ländern Europa's. Dieser erste Ausruf trug nahe an 100,000 Fr. ein.

Der hiesige Männer-Gesangverein „Liedertafel“ hat im vorigen Jahre einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfsverein gegründet und veröffentlicht so eben den ersten Jahresbericht über die Wirksamkeit desselben. Es ergibt sich aus diesem Bericht eine erfreuliche Zunahme der Teilnehmer an diesem, besonders für vereinzelt stehende junge Leute so nützlichen Verein. Das erste Jahr schließt mit einem Kassenbestand von etwa 600 Franken ab. Die „Liedertafel“ selbst überläßt ihre etwaigen Kassenüberschüsse dem Krankenverein. Die Mehrzahl der Teilnehmer sind Preußen, dann Hessen, Hannoveraner, Württemberger u. s. w.

Die Börse war sehr flau und die Kurse in Baisse. Rente 67.15; ital. Anl. 65.25.

Spanien.

Madrid. Ein Schreiben, welches dem „Pueblo“ aus St. Domingo zugeht, entwirft ein gar trauriges Bild vom Zustand der spanischen Truppen, die sich dort befinden. Demselben zufolge ist jetzt nicht mehr daran zu zweifeln, daß

es nicht allein notwendig, sondern sogar dringend ist, daß man einen Befehl ausbebe, der nur dem Mutterland Schaden zufügen könne. Mit jedem Tage breitet sich der Krieg weiter aus; die zahlreichen Krankheiten, welche im Lande herrschen, entmuthigen die spanische Armee; die feindlichen Banden haben sich noch durch alle Freiwilligen vergrößert, die nach dem Rückzug der Spanier gegen die Küste zu im Innern verbleiben sind.

Madrid, 6. Febr. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein königl. Dekret, welches die Befugniß zur Bildung einer internationalen Kreditgesellschaft ertheilt. Die Fregatte „Rumanca“ ist nach dem Stillen Ocean abgegangen.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Febr. (Nat.-Ztg.) Die vorgestrige Verhandlung über die Verfassungsfrage im Reichsraths-Volksthing war eine überaus lebhaft, so daß der Präsident mehrere Ordnungsrufe wegen Beleidigung der Regierung verhängte. Im Ganzen konnten jedoch nur die oft durchgeprochenen Gesichtspunkte wiederholt werden. Wie schon gemeldet, wurde schließlich die von den Bauernfreunden beantragte Erklärung der Inkompetenz mit 56 gegen 39 Stimmen verworfen. — Das Landsthing des Reichstags hat in der zweiten Behandlung des Entwurfs zu einem neuen Strafgesetze bekanntlich den die Bestrafung von politischen Vergehen betreffenden Paragraphen abgelehnt. Der Justizminister hat nun zu der heute beginnenden letzten Behandlung folgenden neuen Paragraphen in Vorschlag gebracht:

Sezt Jemand sich in Verbindung mit einflussreichen Personen, Vereinen oder Versammlungen im Auslande, in der Absicht, zum Nachtheil des dänischen Staats die Beschlüsse fremder Regierungen zu beeinflussen, oder ist Jemand theilhaftig an ausländischen Vereinen oder Versammlungen, welche gegen den dänischen Staat feindselig auftreten, so ist er mit Strafarbeit oder Staatsgefängniß bis zu 6 Jahren, oder unter besonders milderen Umständen mit anderem Gefängniß, jedoch nicht unter dreimonatlichem einfachem Gefängniß, zu belegen. Dieselbe Strafbestimmung findet auf Denjenigen Anwendung, welcher durch Rede oder Schrift für feindliche Maßnahmen oder für andere unberechtigte Einmischungen in die Angelegenheiten des dänischen Staats von Seiten fremder Mächte auftritt.

Großbritannien.

London, 6. Febr. In der Sitzung des geheimen Staatsraths in Osborne ist der an Sir Charles Trevelyan's Stelle zum Finanzminister für Indien ernannte W. R. Massie (bisher Parlamentsmitglied für Salford) als Mitglied des geheimen Staatsraths vereidigt worden.

Auf die Beglückwünschungsadresse des internationalen Arbeitervereins an den Präsidenten Lincoln antwortet der hiesige amerikanische Gesandte, Hr. Adams, im Auftrag des Präsidenten mit einem Schreiben, an dessen Schlusse es heißt:

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist sich klar bewußt, daß ihre Politik weder eine rücksichtslose noch sein kann; zugleich aber hält sie fest an der Bahn, die sie von Anfang an verfolgt hat: sie enthält sich überall des Propagandamachens und ungezügelter Einmischung. Sie strebt darnach, allen Staaten und allen Menschen gleiches und unverkürztes Recht widerfahren zu lassen; und auf die wohlthätigen Erfolge solcher Bestrebungen baut sie, wenn sie in ihrem eigenen Lande auf Kräftigung und Unterstützung, im Auslande auf allseitige Achtung und freundschaftliche Gesinnung rechnet. Nationen existiren nicht ausschließlich für sich selbst, sondern um durch Verkehr und Beispiel die Wohlfahrt und das Glück der Menschheit zu fördern. In diesem Lichte betrachtet die Vereinigten Staaten ihre Sache bei dem gegenwärtigen Kampfe gegen die ausländischen Vorsetzer der Sklaverei als eine Sache der menschlichen Natur im Allgemeinen, und neue Aufmunterung, in ihrem Streben zu verharrten, empfangen sie von dem Zeugnisse der Arbeiter Europa's, welche der Haltung der Nation ihren großherzigen Beifall und ihre ernstlichen Sympathien entgegenbringen.

Vor dem Gerichtshof der Queen's-Bench ist ein Prozeß zu Ende geführt worden, welcher mehrere Tage in Anspruch genommen und das Publikum sehr interessirt hat. Ein königl. Marinebeamter, Mr. Rumble, stand unter der Anklage, bei der Ausrüstung und Bemannung des bekannten südatlantischen Kriegsdampfers „Kappahannock“ (welcher von Sheernez in See ging und in Calais, wo er noch liegt, von der französischen Regierung zurückgehalten wurde) thätig gewesen zu sein. Die Vertheidigung trat den Beweis an, daß Hr. Rumble von der Bestimmung des Schiffes nicht gewußt, vielmehr geglaubt habe, es werde als Rauffahrer nach China gehen. Die von der Anklage (dem Solicitor-General) vorgeführten Zeugen machten sehr gravirende Aussagen; die Jury jedoch erkannte auf nichtschuldig. Wäiter, welche nicht zu den Gegnern der Nordstaaten gehören, sind mit dem Urtheil nicht sonderlich zufrieden. „Daily News“ spricht sich in scharfen Ausdrücken gegen dasselbe aus und legt Verwahrung dagegen ein, daß die zwölf Männer, welche sich zufällig auf der Jurybank zusammengefunden hätten, die Ansicht des englischen Publikums repräsentiren sollten; selten habe eine Jury so offenbare Beweise eines vorgefaßten Urtheils kundgegeben. Das Blatt nimmt die Gelegenheit wahr, die Nothwendigkeit einer Revision der mangelhaft abgefaßten Foreign-Enlistment-Act ans Licht zu stellen.

London, 7. Febr. Folgendes ist der Wortlaut der Thronrede, womit das Parlament heute im Auftrag der Königin eröffnet wurde:

Mylords und Gentlemen! Die Königin beauftragt uns, Ihnen die Versicherung ihrer großen Genugthuung zu ertheilen, daß sie auf neue sich an den Rath und Beistand ihres Parlaments zu wenden hat. Die Unterhandlungen, welche zwischen dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen, und dem König von Dänemark eingeleitet worden, haben zu einem Friedensschlus geführt, und die der Königin von den fremden Mächten zugehenden Mittheilungen berechtigen sie zu der sichern Hoffnung, daß man keine neue Störung des europäischen Friedens zu besorgen haben wird. Leider dauert der Krieg in Nordamerika immer noch fort. Die Königin beharrt fest dabei, sich zwischen den streitenden Parteien neutral zu verhalten, und sie würde mit Freuden vernehmen, daß eine gütliche Ausöhnung zwischen ihnen stattgefunden hat.

Ein japanischer Daimio, der sich in offenem Aufstand gegen seinen Souverän befindet, hat die England und andern Mächten vertragmäßig zugesandene Rechte verletzt; und da die japanische Regierung diesen Rebellen in seinen ungeleglichen Handlungen nicht hinderte, unternahm die diplomatischen Agenten und Flottenkommandanten Englands, Frankreichs, der Niederlande und der Verein. Staaten Nordamerikas eine kombinierte Expedition, um den ihren Regierungen durch die Verträge zulebenden Rechten Achtung zu verschaffen. Das Unternehmen wurde mit allem Erfolg gekrönt, und das Resultat verlich dem auswärtigen Handel Garantien und der japanischen Regierung, mit welcher Ihre Majestät in freundschaftlichen Beziehungen steht, neue Kraft. Es werden Ihnen die auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke vorgelegt werden.

Ihre Majestät bebauert, daß der mit einigen neuseeländischen Stämmen entbrannte Konflikt noch nicht beendet ist. Die Erfolge jedoch der durch die Truppen der Kolonie verstärkten regulären Armee Ihrer Majestät haben eine gewisse Anzahl Rebellen wieder zur Pflicht zurückgeführt, und diejenigen, welche heute noch unter den Waffen sind, haben Kenntniß von den billigen Bedingungen erhalten, unter denen ihre Unterwerfung angenommen wird. Ihre Majestät schätzt sich glücklich, die Vereinigung der Delegirten ihrer nordamerikanischen Provinzen, die auf Einladung des Generalgouverneurs Ihrer Majestät sich in Quebec versammelt haben, ihre Zustimmung ertheilen zu können. Diese Delegirten haben in Betreff einer engeren Einigung dieser Provinzen unter einer Centralregierung Beschlüsse gefaßt. Wenn dieselben von den Provinzialkammern gebilligt werden, so wird Ihnen Behufs der Ausführung dieser wichtigen Maßregel ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ihre Majestät nimmt mit großer Befriedigung die Kunde wahr, deren die indischen Besitzungen sich erfreuen, wiewohl sie dabei bedauern muß, daß langjährige, gegen die Person und das Eigenthum ihrer Unterthanen bezogene Frevel, für welche keinerlei Sühnung erlangt werden konnte, endlich die Anwendung von Gewalt nöthig gemacht haben, damit einmal Erlass für die Vergangenheit und Sicherheit für die Zukunft erlangt werde. Ihre Majestät beklagt aufrichtig die Katastrophe, welche kürzlich in Kalkutta und in mehreren anderen Städten Indiens so schwere Verluste und so viele Opfer gekostet hat. Schnellige Hilfe ward von den Regierungsbeamten geleistet, und an verschiedenen Orten erbot man sich, um die Nothleidenden unterstützen zu können, zur freiwilligen Entrichtung von Steuern.

Meine Herren vom Unterhause! Ihre Majestät hat befohlen, daß das Budget für das laufende Jahr Ihrer Prüfung unterworfen werde. Es ist mit aller Sorgsamkeit vorbereitet worden, welche die möglichen Erparnisse erheischen, und ohne daß die Erfordernisse des öffentlichen Dienstes aus dem Gesicht gelassen seien.

Mylords und Gentlemen! Ihre Majestät hat uns beauftragt, Sie davon zu unterrichten, daß die allgemeine Lage des Landes befriedigend ist und die Einkünfte die vorgesehenen Summen erreichen. Die Noth, welche in einigen Manufakturbezirken geherrscht, hat bedeutend abgenommen, und das in diesen Bezirken für die Ermunterung der öffentlichen Arbeiten zur Anwendung gebrachte Gesetz hat die besten Erfolge gehabt. Während des letzten Jahres hat Irland eine vortrefliche Ernte gehabt; die Industrie und die Manufakturen blühen in diesem Theil des Königreichs. Verschiedene gemeinnützige Maßregeln werden Ihnen zur Erwägung unterbreitet. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe zur Konzentration aller Justiz- und Aequitäts-höfe nebst ihren Bureauis an einer passenden Stelle vorgelegt werden, eine Maßregel, welche, wie Ihre Majestät hofft, die Rechtspflege wohlfeiler machen und ihren Gang beschleunigen wird. Die durch neulich erlassene Parlamentsakte bereits weit gebiehene wichtige Arbeit der Revision des Statutarrechts wird durch eine Ihnen vorzulegende Bill vollendet werden. Ihre Majestät hofft, daß diese Arbeit ein Schritt zum Zustandekommen einer juristischen Codifizierung sein werde.

Es werden Ihnen ferner Entwürfe zur Erwägung vorgelegt werden, welche die Verbesserung der Patent-Gesetzgebung bezwecken und den Grafschaftsgerichten eine billige Jurisdiction in Sachen, bei denen es sich um geringe Summen handelt, verleihen. Ihr Beifall wird ferner in Anspruch genommen werden zur Verwirklichung gewisser Schritte, die dem Hause der Gemeinen nach einer Untersuchung anempfohlen wurden, welche dieses Haus in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Armen-Gesetzgebung angefaßt hatte. Es wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher sich auf den Bericht des Untersuchungsausschusses stützt, der sich mit den öffentlichen Schulen beschäftigte, und Ihre Majestät hat die Ernennung einer Kommission verfügt, welche die Verhältnisse der dotirten Schulen und anderer Schulen in England prüfen soll, die nicht in die neuliche, den Volksunterricht betreffende Untersuchung einbegriffen waren.

Ihre Majestät stellt die großen Interessen des Landes betraunvoll Ihrer Weisheit und Gewissenhaftigkeit anheim, und vertritt inbrünstig, daß der Segen des allmächtigen Gottes über Ihren Beratungen walten und Ihre Beschlüsse zu der Erreichung dieses Zieles Ihrer fortwährenden Sorgfalt, nämlich der Wohlfahrt und des Glückes Ihres Volkes, lenken möge.

Amerika.

Neu-York, 25. Jan. Folgendes ist der amtliche Bericht des Admirals Porter über die Einnahme des Forts Fisher:

Ver. St.-Flaggen-Schiff „Malvern“, vor Fort Fisher, 15. Jan. Ich habe die Ehre, zu melden, daß wir im Besitz von Fort Fisher sind und der Fall der Außenwerke sehr bald erfolgen wird. Wie ich in meinem letzten Bericht sagte, haben wir mit Panzerschiffen zu operiren begonnen, welche bombardiren, während wir die Truppen landeten. Am 14. befahl ich allen Schiffen, welche eisbügel Kanonen haben, mit der „Ironides“ zu operiren. Die „Brooklyn“ führte die Division an. Mit Sonnenuntergang war das Fort nur noch ein Erdhaufe. Jede Kanone war zum Schweigen gebracht, entweder demontirt oder mit Erde bedekt. Am 15. bereitete General Terry in Gemeinschaft mit mir den Sturm vor. Ich kommandirte 1400 Matrosen und Marinesoldaten, daran Theil zu nehmen. Mit Tagesanbruch begannen die „Ironides“, die „Brooklyn“ nebst den eis Kanonenbooten ihr Feuer, während die Landtruppen sich 1500 Yards vom Fort festsetzten. Um 10 Uhr rückten alle Schiffe in die Linie, und ein heftiges Feuer wurde bis 3 Uhr Nachmittags unterhalten, wo das Signal zum Sturm gegeben wurde. Die Landmacht nahm die Landseite, die Matrosen die Seeseite, und die Schiffe richteten ihr Feuer gegen andere Werke. Die Rebellen kämpften mit einem Mutz, einer besseren Sache werth. Dröhnig Matrosen erliegen das Parquet inmitten eines mörderischen Feuers. Sie pflanzten die Fahne auf, wurden aber in einem Moment weggefeht. Andere versuchten ein Gleis-

hes. Die Marinejoldaten konnten das Parapet von Feinden freihalten durch beständiges Feuer; aber sie verfehlten, dies zu thun, und die Matrosen mußten weichen. Mancher Brave fiel, während er versuchte, durch ein kühnes Beispiel den Muth der Kameraden zu erhöhen und am nordöstlichen Winkel einen Eingang zu erzwingen. Der Feind hielt den Angriff der Matrosen für den der Hauptmacht und zeigte einen verweifelten Widerstand. Ich habe die ganze Affaire überwacht und denke, die Marinejoldaten konnten den Erfolg sichern. Während dessen hatten unsere braven Soldaten auf der nordöstlichen Ecke Fuß gefaßt, wie Löwen kämpfend und jeden Zoll erobernd. Die Schiffe setzten ihre Feuer gegen die Traversen und solche Punkte fort, welche noch vom Feind besetzt waren. Auf diese Weise suchten unsere Soldaten von Traversen zu Traversen von 3 Uhr bis 10 Uhr Abends, wo die frohe Botschaft zur Flotte gelangte. Wir stellten unser Feuer ein und gaben denselben die drei herrlichsten Hurrahs, die ich jemals hörte.

Es war der furchtbare Kampf, den ich je gesehen, und sehr harte Arbeit. Die Truppen haben sich mit Rußm bedeckt. General Terry hat nur wenige Truppen mehr, als wir das erste Mal hatten, während damals die feindliche Besatzung nur aus 150 Mann bestand. Diesmal waren die Werke vollständig bemannt mit etwa 800 Mann. Ich bedauere aufrichtig, meine tapfern Offiziere und Mannschaften so stark mitgenommen zu sehen; aber ich wollte nicht, daß die Landtruppen die Einnahme der Werke übernehmen sollten, ohne daß die Marine die Gefahr theile, wozu Alle so gern bereit waren. Und es hätte ihnen die Ehre zu Theil werden müssen, unsern Waffenbrüdern im Fort zu begegnen, wären die Matrosen gehörig unterstützt gewesen. Unser Verlust besteht aus 200 Todten und Verwundeten, darunter einige Offiziere. Ich beklage den Tod der Leutnants L. W. Preston und V. S. Parker. Sie waren Beide in Fort Sumter in Gefangenschaft gerathen und sie haben Beide zusammen im Kampf gegen die Verrätherflotte. Leutnant R. S. Samson wurde schwer verwundet. Er war jüngst auch mit Preston auf dem Pulverschiff. Leutnant George Bache und eine Anzahl Andern sind verwundet, Ersterer nicht gefährlich. Der Sturm fand erst vor wenigen Stunden statt und es ist unmöglich, eine vollständige Liste der Todten und Verwundeten zu geben. Wir litten schwer beim Sturm, aber von den feindlichen Kanonen gar nicht. Da ich weiß, mit welcher Spannung Nachricht von Fort Fisher erwartet wird, habe ich eilig diese Zeilen entworfen; ich kann aber nicht sagen, welcher Aufopferung die Armee und Marine sich unterzog, um diesen Sieg zu erringen, welchen wir zum Christfest schon hätten feiern sollen mit einem Verlust von weniger als einem Duzend Mann. Es war ein Tag furchtbaren Kampfes, den nichts während des ganzen Krieges übertrifft. Wir sind Alle todtmüde und Sie müssen diesen kurzen, ungenügenden Bericht entschuldigen. Morgen schreibe ich ausführlicher mit der „Santiago de Cuba“, welche die Verwundeten wegführt.

Außer der Besatzung in Fort Fisher waren etwa 500 in den obern Werken und eine Verstärkung von 1500 Mann kam heute Morgen mit Dampf an. Es ist meine Meinung, daß wir bis jetzt nur die Besatzung von Fort Fisher gefangen nahmen. Ich glaube nicht, daß je ein Festungswerk einem feindlichen Feuer ausgesetzt war, oder wo das ganze Terrain um die Festung eine solche Umwälzung erlitten. Kein Fiedchen Erde, welches nicht von unsern Bomben aufgewühlt worden wäre. Ich kenne noch nicht den Verlust des Feindes. Eine unserer Bomben drang in eine Kasematte, tödtete 16 und verwundete 25 Mann. Ich denke, wir sind im Besitz aller Forts, da Fort Fisher sie alle beherrscht. Es ist jetzt so spät, daß ich nichts Weiteres in Erfahrung bringen kann vor morgen früh. — Ich bin u. D. D. Porter, Contreadmiral.

Auf dem Kriegsministerium zu Washington ist folgendes Telegramm des Generals Grant eingetroffen:

City Point, Virginia, 23. Jan. An Hon. Stanton u. C. Einer meiner Stabsoffiziere ist so eben mit Depeschen von General Terry von Fort Fisher zurückgekehrt. Ich ziehe daraus Folgendes aus: Am 16. sprengte der Feind die Forts Caswell und Campbell auf und verließ sie und die Werke auf Smiths Island, sowie die bei Smithville und Reeves Point. Diese Plätze wurden von der Flotte besetzt und die ganze Anzahl der genommenen Kanonen belästigt sich auf 162. Auch eine große Menge kleines Gewehr fiel in unsere Hände, außer einer Quantität von Geschütz- und Kommissariatsvorräthen. Unsere Verluste stellen sich als kleiner heraus, wie zuerst berichtet wurde. — Sie summiren sich, wie folgt: 12 Offiziere und 167 Mann getödtet; 45 Offiziere und 490 Mann verwundet. — U. S. Grant.

Es gehen der „Patrie“ Nachrichten aus Rio Janeiro vom 3. Jan. zu, welche anzeigen, daß die brasilianische Regierung in sehr festen Worten auf die Depesche des Hrn. Seward bezüglich der Florida-Angelegenheit geantwortet hat. Die Regierung will die vom Minister des Hrn. Lincoln aufgestellten Grundsätze nicht zugeben und beruft sich auf die Ansicht der beiden großen europäischen Seemächte.

Neu-York, 27. Jan. Die umlaufenden Gerüchte von Friedensunterhandlungen werden in folgender Depesche der „New-Yorker Times“ aus Washington vom 24. Jan. als durchaus grundlos dargestellt: „Um die Blair'sche Mission nach Richmond bekümmert sich kein Mensch mehr. Allgemein wird es als feststehend betrachtet, daß Hr. Blair in keiner Beziehung als Vertreter der Regierung nach Richmond gegangen und daß er mit keinerlei Vollmacht ausgerüstet ist, im Süden die Hoffnung zu erregen, als ob Friedensanerbietungen irgendwelcher Art, die nur im geringsten auf eine zukünftige Spaltung der Union hindeuten, je gemacht oder angenommen werden würden. Uebrigens gibt sich auch Niemand dem Glauben hin, daß die Rebellenregierung schon jetzt bereit sei, auf einer andern Basis als derjenigen der Unabhängigkeit um eine Beendigung der Feindseligkeiten zu unterhandeln. Im Publikum hat man die Friedenssehnsucht jener Regierung augenscheinlich überschätzt. Noch hat der Süden mächtige Armeen im Felde stehen, und obwohl das Volk der abgefallenen Staaten des Kampfes nun überdrüssig ist und in die Union zurückzukehren wünscht, so bleiben die Leiter der Rebellion in Richmond doch noch so halstarrig wie je. Wenn ihre Heere vernichtet sind, so werden sie sich zum Frieden bequemen, und auch dann werden sie es nicht aus freier Wahl thun, sondern von der eisernen Nothwendigkeit gezwungen. Ein eben aufgetauchtes Gerücht, Hr. Blair sei wiederum von Richmond zurückgekehrt, ist falsch.“

Die südstaatliche Presse hat wieder einen sehr kriegerischen Ton angenommen. So äußert sich der Richmonder „Examiner“, daß es endlich nötig sei, dem Friedensschwindel, an dem der Kongreß seine Zeit verschleudert habe, ein Ende zu machen, und droht dem Kongreß mit einer Prிடischen Purgang oder der Beseitigung durch eine Konvention der konföderirten Staaten, wenn er das Friedensgeschwätz nicht bald sein lasse. Die jetzt noch von Unterhandlungen sprachen — sagt das Blatt — setzen sich einem schweren Verdacht aus, daß sie sich als Feinde des Südbundes auszeichnen und den Yankees für etwa eintretende Fälle angenehm machen wollten.

Neu-York, 28. Jan. (W. L. B.) Die Monitore der Unionisten können sich Wilmington nicht nähern, weil das Wasser zu seicht ist. Es sind unionistische Verstärkungen nach Wilmington abgegangen. — Die Blätter von San Francisco bestätigen die Abtretung mexicanischer Provinzen an den Kaiser von Frankreich als Pfand für die Bezahlung der französischen Forderungen, nach deren Deckung Frankreich sie zurückgeben würde. Der Kaiser habe Hrn. Givin zum Gouverneur ernannt und denselben Truppen versprochen. (S. dagegen Paris.) — Die Ausgabe von 200 Millionen 1/2 Staats-scheinen anstatt Bonds ist genehmigt.

Neu-York, 28. Jan., Abends. Hr. Blair ist in Washington zurück. Man glaubt, seine Mission sei vollständig gescheitert. Hr. Davis hat verlangt, daß die Unterhandlungen geführt werden wie zwischen zwei vollständig unabhängigen, mit einem Waffenstillstand, der während ihrer ganzen Dauer stattfinden sollte.

Die Zeitungen bringen Nachrichten von Wilmington vom 25., denen zufolge die Südstaatlichen an diesem Platz große Streitkräfte zusammengezogen haben. Die Armee Sherman's marschirt auf Augusta zu. General Hill, Kommandant der Südstaatlichen in Georgien, hat Befehl erteilt, nöthigenfalls die Baumwolle und die Maschinen in Augusta zu verbrennen. Ein aus Kavallerie und Infanterie zusammengesetztes unionistisches Korps geht gegen Wilmington vor an der Seite des Flußes Charwan.

Baden.

Konstanz, 4. Febr. Wie die „Konstanz. Ztg.“ berichtet, haben in der heutigen Gemeinderaths-Sitzung Gemeinderath und Kleiner Ausschuß für den Bau der Eisenbahn-Strecke Konstanz-Romanshorn, vorbehaltlich der Genehmigung des Großen Ausschusses, eine Summe von 80,000 Fr. votirt.

Vermischte Nachrichten.

Aus Hohenzollern, 4. Febr. (Schw. M.) Großes Aufsehen erregen die Veruntreuungen, welche im Verlauf der letzten Zeit einzelne Beamte in Sigmaringen sich haben zu Schulden kommen lassen; erst in der vergangenen Woche stellte sich eine Untersuchung von bedeutendem Umfang heraus. Man ist natürlich auf den Gang der Untersuchung sehr gespannt.

Posen, 2. Febr. (Wromb. Ztg.) Wie ich in unterrichteten polnischen Kreisen höre, ist der Erzbischof v. Prajluski vom Papst aufgefordert worden, sich darüber zu rechtfertigen, warum er dem schon seit drei Jahren zum Dompropst am hiesigen Dome ernannten Kanonikus Dr. Richter noch immer nicht die kanonische Institution erteilt hat. Hr. Richter, früher Direktor des Gymnasiums in Kulm und unfruchtig das gelehrteste Mitglied des hiesigen Kapitels, ist ein Deutscher und seine Seitens des Staates erfolgte Ernennung zu der genannten Prälatur wurde seiner Zeit von den Organen der polnischen Nationalpartei aufs heftigste bekämpft.

Berlin, 6. Febr. Nach dem „Handelsarchiv“ betrug die Einnahme des Zollvereins an Ein- und Ausgangsabgaben in den drei ersten Quartalen 1864: 17,602,751 Thlr. Gegen denselben Zeitraum des Jahres 1863 hat sich eine Winderinnahme von 866,142 Thlr. herausgestellt. Die allgemeinen Ursachen, welche längere Zeit hindurch den Handel und die Gewerbetätigkeit lähmten, sind bekannt, und das „Handelsarchiv“ führt an, daß auch nach der Feststellung der Friedenspräliminarien mit Dänemark die Ungewißheit über den Ausgang der Kriege, in welcher sich der Zollverein gegen Ende des dritten Quartals befand, den Aufschwung des Handelsverkehrs verhindert hat, daß auch neben diesen nachtheiligen Verhältnissen der Unternehmungsgeist in der Handelswelt jener Zeit noch durch Erhöhung des Zinsfußes gelähmt war.

Minbervervollungen von größerer Bedeutung haben bei Rohzuder für Siedereien und bei Notheisen stattgehabt. Außerdem, wenngleich nicht in demselben Maße, bei Fleisch, Wein in Fässern und Fischen, Eisenbahnmaschinen, Baumwollengarn u. s. w. Was den Ausfall bei dem Rohzuder betrifft, so wird bemerkt, daß in Folge der ungünstigen Ernte die Preise des indischen Rohzuders gestiegen sind und daß die Fabrikation des Rübenzuders einen erneuten Aufschwung zu nehmen scheint. Mehr-Vervollungen von Erbsenheit haben vorzugsweise bei unbearbeiteten Tabakblättern und bei rohem Kaffee stattgehabt.

Karlsruhe, 7. Febr. Die Tagesordnung für die heutige öffentliche Sitzung des groß. Verwaltungs-Gerichtshofs umfaßte vier Fälle. In dem ersten derselben handelte es sich um den Ertrag von Projektosten, welche in den Verhandlungen über ein Gesuch des Peter Gehrig von Pleutersbach um polizeiliche Genehmigung eines Bauplans zur Erbauung eines Wohnhauses erwachsen waren. Die Erkenntnisse in der Hauptsache waren von dem Bezirksamt Eberbach, und auf ergingenen Rekurs von der Regierung des Unterheinreises und dem groß. Ministerium des Innern erlassen worden. Ueber das gegen die Gemeinde Pleutersbach gerichtete Kostenersatz-Gesuch des in der Hauptsache obliegenden Peter Gehrig entschied in erster Instanz der Bezirksrath Eberbach nach gepflogener öffentlicher Verhandlung, jedoch ohne sich der Vorschrift des § 72 der Vollzugsverordnung zum Verwaltungs-Gesetz gemäß in dem Erkenntnis selbst als Verwaltungs-Gericht zu bezeichnen. Auf dagegen ergingenen Rekurs nahm der groß. Verwaltungs-Gerichtshof nach dem Antrag des als Vertreter des Staatsinteresses erschienenen groß. Ministerialraths v. Dufan an, daß der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde und nicht als Verwaltungsgericht erkannt habe, da nach § 6 Ziffer 7 des Verwaltungs-Gesetzes die Bescheidenden in Baupolizeisachen, also auch der in einer solchen sich ergebende Incidentstreit über den Kostenersatz, zur Zuständigkeit des Bezirksraths als Verwaltungsbehörde gehören, und aus der öffentlichen Verhandlung allein nicht

geschlossen werden könne, daß der Bezirksrath als Verwaltungsgericht habe entscheiden wollen. Es wurde deshalb der Rekurs gegen das bezirksrathliche Erkenntnis als nicht vor den Verwaltungs-Gerichtshof gehörig, und daher unstatthaft verworfen.

Die übrigen drei Fälle betrafen Gesuche um Zulassung zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts. In zweien dieser Fälle bestätigte der Gerichtshof die Erkenntnisse der ersten Instanz, welche die Erfordernisse des Bürgerrechts-Antritts als vorhanden ansehend, die betreffenden Gemeinderäthe für schuldig erklärt hatten, die Bewerber zu denselben zuzulassen.

Auch in dem dritten Fall, den Bürgerrechts-Antritt des Jakob Mehlner von Lampenheim betr., war das Gleiche durch übereinstimmende Erkenntnisse des Bezirksamts und der Kreisregierung ausgesprochen worden, nachdem der Gemeinderath den Bewerber hauptsächlich aus dem Grund zurückgewiesen hatte, weil derselbe in der Gemeinde zwar Heimathsberechtigt, aber nicht das angeborene Bürgerrecht habe. Nach den vor der Einführung der neuen Organisation geltenden Bestimmungen war ein weiterer Rekurs gegen das Erkenntnis der Kreisregierung nicht zulässig. Der Gemeinderath von Lampenheim verfuhr dasselbe gleichwohl auf den Grund der §§ 92 und 93 der Vollzugsverordnung zum Verwaltungs-Gesetz noch anzusehen. Er behauptet, daß die Entscheidung auf Thatsachen gegründet sei, die nicht in den Akten liegen, nämlich auf die thatsächliche Voraussetzung, als ob dem Jakob Mehlner das angeborene Bürgerrecht in Lampenheim zukomme, was doch der Gemeinderath in seinem Bescheid ausdrücklich in Abrede gestellt und nirgends zugegeben habe; weßhalb die Nichtigkeitseinstufung nach § 92 begründet sei. Sodann wird geltend gemacht, daß der Gemeinderath erst nach Eröffnung des Regierungserkenntnisses in der Gemeindegistratur Akten aufgefunden habe, wonach J. Mehlner bereits durch Erkenntnis des Oberamts Heidelberg vom 31. Aug. 1860 mit seinem Gesuch um Zulassung zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts aus dem Grund zurückgewiesen worden sei, weil er nur Inhaberechtigter habe. Auf den Grund dieser neu aufgefundenen Thatsachen und Beweise werde in Gemäßheit des a. § 93 eventuell Wiederherstellung gegen das Regierungserkenntnis verlangt. J. Mehlner sowohl als der Bürgermeister von Lampenheim waren zur Verhandlung persönlich erschienen; letzterer in Begleitung des Advokaten Gillingen, welcher, nachdem ein auf mangelhafte Information gefälltes Tagfahrverlegungs-Gesuch vom Gerichtshof verworfen worden war, die vom Gemeinderath ergriffenen Rechtsmittel zu rechtfertigen suchte.

Der Vertreter des öffentlichen Interesses trat seinen Ausführungen entgegen, indem er zuerst darauf hindeutete, wie noch keineswegs ausgemacht sei, daß Mehlner kein angeborenes Bürgerrecht, sondern nur Inhaberechtigter besitze, und hierauf nachzuweisen suchte, daß weder die Voraussetzungen der Nichtigkeitseinstufung nach § 92, noch jene des Wiederherstellungs-Gesuches nach § 93 der Vollzugsverordnung vorliegen.

Der Gerichtshof verwarf die Beschwerde der Gemeinde, indem er nach dem von dem Hrn. Präsidenten mitgetheilten wesentlichen Inhalt der Entscheidungsgründe von der Ansicht ausging, daß die Thatsache des Besitzes des angeborenen Bürgerrechts von Seite des J. Mehlner, wenn auch nur als Behauptung des Letzteren, allerdings in den Akten enthalten gewesen sei, und daher der Fall, wo ein Erkenntnis auf Thatsachen, die nicht in den Akten liegen, gebaut sei, mithin eine Nichtigkeit nach dem a. § 92 hier nicht vorliege, und daß das in der Gemeindegistratur aufbewahrte amtliche Erkenntnis vom 31. August 1860 nicht als eine, für den Gemeinderath neue Thatsache oder ein für ihn neues Beweismittel angesehen werden könne, daher, auch abgesehen von der Erbschlichkeit der angelegten Reuehe, eine Wiederherstellung gegen das Erkenntnis nach § 93 a. a. D. nicht begründet sei.

Nachricht.

Turin, 7. Febr. (W. L. B.) Die Municipaljunta ist nach Florenz gereist, um dem König die Adresse der Municipalität zu überreichen.

Madrid, 7. Febr. (W. L. B.) Nach Briefen aus Porto-Rico haben die dortigen Behörden Agenten aus den Vereinigten Staaten, welche gekommen waren, das Land aufzuwiegeln, ausgewiesen.

Kopenhagen, 7. Febr. (W. L. B.) In der heutigen Sitzung des Folkethings stand Hansen's Antrag auf Wiedereröffnung des Reichsgesetzes vom Juni 1849 auf der Tagesordnung. Der Minister des Innern sprach scharf dagegen und erklärte, die Regierung könne an der Debatte nicht Theil nehmen. Nach sehr heftiger Verhandlung wurde Uebergang zur zweiten Lesung und Ueberweisung an einen Ausschuß beschlossen.

Bukarest, 7. Febr. (W. L. B.) Cogolnitschano ist entlassen, Bosciano zum Ministerpräsidenten, Stratt zum Finanzminister ernannt. Die übrigen Minister bleiben.

London, 7. Febr. (W. L. B.) Nach der Eröffnung des Parlaments genehmigten beide Häuser die Antworthadresse. Im Oberhaus ergriff der Graf v. Derby diesen Anlaß, um die feindselige Haltung der vereinigten Staaten von Nordamerika gegen England zu tadeln. Graf Russell entschuldigte diese mit der dort herrschenden Aufgereiztheit der Gemüther und versicherte, England werde strenge Neutralität bewahren, unbillige Zumuthungen jedoch entschieden zurückweisen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
7. Febr.					
Morgens 7 Uhr	27° 11 80"	- 2 0			
Mittags 2 "	" 11 76 "	- 0 5	R. D.	ganz bew.	trüb, Frost
Nachts 9 "	" 10 80 "	0 0	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 9. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Wie es euch gefällt**; Lustspiel in 3 Akten, von Shakspeare; nach Schlegel's Uebersetzung für die Bühne eingerichtet von E. Devrient.

Freitag 10. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. **Der Wasserträger**; Oper in 3 Akten, von Cherubini.

3.8707. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zwischen den diesseitigen süddeutschen Verbänden einer- und einer Anzahl Stationen der k. k. priv. böhmerischen Westbahn andererseits ist auf Grund der im süddeutschen Verbands maßgebenden Reglements und Warenklassifikations-Bestimmungen ein direkter Verkehr eingerichtet worden, welcher sofort in Wirksamkeit tritt.

Die diesseitigen Verbands-Güter-Expeditionen werden auf Verlangen hierüber Auskunft erteilt und einzelne Exemplare des Tarifs zum Kostenpreis abgegeben. Karlsruhe, den 1. Februar 1865.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten. B. B. d. D. Pöppen. Lorenz.

Pension für Töchter in Freiburg (Schweiz).

3.8.828. In der längst bekannten und vielfach empfohlenen Anstalt der Unterzeichneten werden nächstens Plätze offen haben.

Prospecte werden auf Verlangen zugesandt, und es kann bei den Herren Notar Dr. K. K. in Freiburg, Advokat Kramer in Karlsruhe, Kaufmann Metzger in Freiburg i. B., Theodor Sticker in Konstanz, und J. G. Schanzlin, Bürgermeister a. D. in Rapperswil, gewünschte Auskunft hierüber erlangt werden.

Prof. L. Grangier. Alphonsine Grangier, geb. Ruffieux.

Anzeige.

Unterzeichneter hat sich zur Ausübung der Anwaltschaft in Freiburg niedergelassen. Offenburg, den 4. Februar 1865.

Rechtsanwalt Wolfinger.

Gesucht.

3.8.816. Wird ein fleißiger Mann, der die Buchführung und Dekonomie versteht, im Geschäft mit Arbeitern umzugehen weiß, ledig oder verheiratet. Es kann eine Familienwohnung abgegeben werden.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Gesucht.

3.8.831. Heidelberg. Eine Lokomotive von 7-8 Pferdekraft wird für längere Zeit zu leihen gesucht, welche, wenn solche entspricht, später auch käuflich übernommen wird.

Anbietungen franco unter Adresse W. B. poste restante Heidelberg.

Offene Stelle.

3.8.820. In einer größeren Fabrik in Basel findet ein gewandter, lediger Bader, der seinen Ehrgeiz, sowie (wenn möglich) der französischen Sprache kundig, dauernde Anstellung.

Frankreiche Anmeldungen hierfür, bezeichnet mit A. W. Nr. 316, werden durch die Expedition dieses Blattes befristet.

Köchin gesucht.

3.8.823. Eine perfekte Köchin mit guten Zeugnissen findet dauernde Stelle in einem Gasthof des bad. Schwarzwaldes. Der Eintritt gleich oder 15. April. Näheres unter Nr. 107 bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Kaufgesuch.

3.8.802. Baden-Baden. Ein Landgut wird in der Nähe einer größeren Stadt, gesunder und schöner Lage an der Bergstraße oder am Bodensee, zum Preis von 20- bis 30.000 fl. gesucht. Wohnhaus zu 15-20 Zimmern. Adressen portofrei E. H. Baden-Baden.

Hausversteigerung.

3.8.836. Karlsruhe. Aus Auftrag der badischen Gesellschaft für Zuckerraffination wird am Donnerstag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör in der Zähringerstraße dahier Nr. 106, neben Uhrmacher Moritz Dürr und Kaufmann Egidius Weill, in der Wohnung des Unterzeichneten - bei welchem auch die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können - einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 2. Februar 1865.

Kinzigthal-Bahn.

3.8.659. Nr. 170. Gengenbach. Lieferung und Anstellen von eisernen Brücken auf der Strecke Offenburg-Hausach soll im Commissionswege vergeben werden.

Das Gesamtgewicht beträgt: an Schmiedeseisen 5685 Str., an Kupfer 335 Str.

Uebernahmestellige sind eingeladen, das Nähere bei uns einzusehen und ihre Angebote per Brevet bis längstens den 15. Februar d. J., Mittags 2 Uhr, mit der Bezeichnung „eisernen Brücken“ einzureichen.

Zur gedachten Zeit findet die Eröffnung der Eingaben statt, welcher die Commissionsanten anwohnen können. Gengenbach, den 27. Januar 1865.

Holzversteigerung.

3.8.794. Karlsruhe. Künftigsten Freitag den 10. Februar, Morgens 9 Uhr, werden im südlichen Erbsprünzengarten 180 Stämme Nutholz, als: Alazien, Ahorn, Eichen, Buchen, Kiefern und andere ausländische Holzarten und Wagnerholz, nebst 14 Klaster gemischtes Brennholz und 1550 Stüd Weilen öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Garten selbst. Karlsruhe, den 6. Februar 1865.

Die großh. Gartendirection. Heidelberg.

3.8.817. Karlsruhe.

THEE.

echt chinesisches, von vorzüglicher Güte, offen, sowie in Originalverpackung, empfehle ich zu den billigst gestellten Preisen bestens. Louis Bauer, Akademiestraße Nr. 12.

Z.s.808.

GUANO-DEPOT

Peruanischen Regierung in Hamburg.

Wir zeigen hiedurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt: Mark Bco. 160. - pr. 2000 Pfund Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60.000 Pfund und darüber, Mark Bco. 174. - pr. 2000 Pfund Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 Pfund bis 60.000 Pfund, in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Tara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Hamburg, Januar 1865.

J. D. Mutzenbecher Söhne.

Ammoniakalisches Superphosphat

Z.s.812.

PERU-GUANO,

dessen Fabrikation uns von den Herren J. D. Mutzenbecher Söhne und Aug. Jos. Schön & Co., unter spezieller Controlle derselben, gestattet ist, mit ca. 11 pCt. Stickstoff und 10 pCt. löslicher Phosphorsäure (alleseitig als das rationellste aller existierenden Düngemittel anerkannt) offeriren

HAMBURG, 1865.

Ohlendorf & Co.

aus dem ganzen Kaufschilling und 55 fr. Ertrag für bezahlte Staats- und Gemeindesteuer, wird auf Antrag des Klägers dem Beklagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, dass er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen daher wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt werden würden. Jettetten, den 25. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.8.791. Nr. 57. Breisach. (Eichenrinde-Versteigerung.) Nachstehende Waldeigenthümer lassen am benannten Tagen in ihren heurigen Holzschlägen die Eichenrinde auf dem Stock öffentlich versteigern:

- 1) Die Gemeinde Gottenheim, im Schlag Nr. 16, von 20- und 60-80jährigem Holz, angeschlagen zu 600 fl., am Montag den 20. d. M., Morgens 10 Uhr.
2) Die Gemeinde Obermünzingen, im Distrikt 'Zehler' Schlag Nr. 5, von 20jährigem Holz, angeschlagen zu 400 fl., am Dienstag den 21. d. M., Morgens 9 Uhr.
3) Die Gemeinde Niedererdingen, im Schlag Nr. 1, von 20jährigem Holz, angeschlagen zu 700 fl., am Dienstag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr.
4) Die Gemeinde Gündlingen, im Schlag, Schaaf- lache und Dornsbau Schlag Nr. 2, von 18jährigem Holz, angeschlagen zusammen zu 700 fl., am Dienstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr.
5) Die Gemeinde Jettetten, im Humberg, nächst der Sponeck, von 35-40jährigem Holz, angeschlagen zu 120 fl., am Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr.
6) Die Grundbesitzer in Sackbach, auf etwa 11 bis 12 Morgen im Giebert, von 20jährigem Holz, am Mittwoch den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr.

Man versammelt sich jeweils eine halbe Stunde vor der bestimmten Zeit beim Rathhause, und auf Anrufen beim Bürgermeisterrat werden den Liebhabern die Schläge jederzeit vorgezeigt. Breisach, den 6. Februar 1865.

Großh. Bezirksforstf. J. D. Mutzenbecher.

3.8.740. Nr. 117. Graben. (Stammholz-Versteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden versteigert.

Mittwoch den 15. d. M. in der Wäldener-Hardt, Abth. 10 u. 12, mit Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem langen Riedweg beim kalten Bache:

- 114 Stämme Eichen, Holländer, Nuss und Bauholz; 1 St. Eichen, 11 St. Rothbuchen, 5 St. Weißbuchen und 15 St. Eichen, Nutholz.
Donnerstag den 16. d. M. im Kammerforst, Abth. 1, 3 und 8, mit Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Hauptallee bei Nr. 1 Riedweg: 134 Stämme Eichen, Holländer, Nuss und Bauholz; 10 Stämme Rothbuchen, 1 St. Weißbuchen, 16 St. Eichen und 5 St. Eichen Nutholz. Graben, den 2. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksforstf. Wenzler.

3.8.777. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen, Distrikt II, 12 Kümmlingebau, werden versteigert.

Mittwoch den 15. Februar 1865: 26 Stämme Föhholz, 172 Stämme Bauholz, 248 Stück Bauholzstangen und 1060 Stück Nadelholz-Säggelbe. Zusammenkunft Morgens um 11 Uhr auf dem Seebanse.

Pforzheim, den 5. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksforstf. v. Davans.

3.8.773. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Wilhelm Greb, Franziska, geb. Weibacher, von Heidelberg hat gegen ihren Ehemann am 30. v. M. eine Klage auf Vermögensabschöpfung eingereicht, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt auf Donnerstag den 23. März d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 3. Februar 1865. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe. H. Zoishammer. Heiner.

v. Neubronn.

3.8.868. Nr. 547. Jettetten. (Bedingter Zahlungsbeleg.) In Sachen des Michael Spingogel von Griesen gegen den landesfürstlichen Alois Bauer von Riedern, wegen Forderung von 67 fl. an Martini v. J. verfallenen Kaufschillingstermin für eine dem Beklagten am 1. August 1863 verkaufte und übergebene Wiese, nebst 34 fl. 40 fr. verfallener Zinsen

aus dem ganzen Kaufschilling und 55 fr. Ertrag für bezahlte Staats- und Gemeindesteuer, wird auf Antrag des Klägers dem Beklagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, dass er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen daher wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt werden würden. Jettetten, den 25. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.8.863. Nr. 710. St. Blasien. (Aus-schlussverfahren.) Die Stadt des Bürgermeisters Wilhelm Bauer von Menschwand betr. Alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenfestsetzungs-Tafel ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. St. Blasien, den 20. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

3.8.905. Nr. 1468. Donauwörth. (Auf-forderung und Forderung.) Karl Schnauffer von Galm ist angeklagt, am 11. Mai v. J. in diesem Bezirk Warenbefragungen gemacht zu haben, ohne die vorgeschriebene Gewerbslegitimationskarte zu besitzen. Er ist hierwegen in Anklagestand versetzt, und wird nun aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf denselben zu schauen und ihn auf Betreten hierher einzuliefern. Donauwörth, den 7. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. Acher.

3.8.864. Konstanz. (Aufsorderung.) Der Soldat Leopold Bergmann von Schallstadt ist

aus dem ganzen Kaufschilling und 55 fr. Ertrag für bezahlte Staats- und Gemeindesteuer, wird auf Antrag des Klägers dem Beklagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, dass er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen daher wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt werden würden. Jettetten, den 25. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.8.863. Nr. 710. St. Blasien. (Aus-schlussverfahren.) Die Stadt des Bürgermeisters Wilhelm Bauer von Menschwand betr. Alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenfestsetzungs-Tafel ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. St. Blasien, den 20. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

3.8.905. Nr. 1468. Donauwörth. (Auf-forderung und Forderung.) Karl Schnauffer von Galm ist angeklagt, am 11. Mai v. J. in diesem Bezirk Warenbefragungen gemacht zu haben, ohne die vorgeschriebene Gewerbslegitimationskarte zu besitzen. Er ist hierwegen in Anklagestand versetzt, und wird nun aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf denselben zu schauen und ihn auf Betreten hierher einzuliefern. Donauwörth, den 7. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. Acher.

3.8.864. Konstanz. (Aufsorderung.) Der Soldat Leopold Bergmann von Schallstadt ist

aus dem ganzen Kaufschilling und 55 fr. Ertrag für bezahlte Staats- und Gemeindesteuer, wird auf Antrag des Klägers dem Beklagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, dass er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen daher wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt werden würden. Jettetten, den 25. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.8.863. Nr. 710. St. Blasien. (Aus-schlussverfahren.) Die Stadt des Bürgermeisters Wilhelm Bauer von Menschwand betr. Alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenfestsetzungs-Tafel ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. St. Blasien, den 20. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

3.8.905. Nr. 1468. Donauwörth. (Auf-forderung und Forderung.) Karl Schnauffer von Galm ist angeklagt, am 11. Mai v. J. in diesem Bezirk Warenbefragungen gemacht zu haben, ohne die vorgeschriebene Gewerbslegitimationskarte zu besitzen. Er ist hierwegen in Anklagestand versetzt, und wird nun aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf denselben zu schauen und ihn auf Betreten hierher einzuliefern. Donauwörth, den 7. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. Acher.

3.8.864. Konstanz. (Aufsorderung.) Der Soldat Leopold Bergmann von Schallstadt ist

aus dem ganzen Kaufschilling und 55 fr. Ertrag für bezahlte Staats- und Gemeindesteuer, wird auf Antrag des Klägers dem Beklagten aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, dass er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen daher wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt werden würden. Jettetten, den 25. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

3.8.863. Nr. 710. St. Blasien. (Aus-schlussverfahren.) Die Stadt des Bürgermeisters Wilhelm Bauer von Menschwand betr. Alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenfestsetzungs-Tafel ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. St. Blasien, den 20. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

3.8.905. Nr. 1468. Donauwörth. (Auf-forderung und Forderung.) Karl Schnauffer von Galm ist angeklagt, am 11. Mai v. J. in diesem Bezirk Warenbefragungen gemacht zu haben, ohne die vorgeschriebene Gewerbslegitimationskarte zu besitzen. Er ist hierwegen in Anklagestand versetzt, und wird nun aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf denselben zu schauen und ihn auf Betreten hierher einzuliefern. Donauwörth, den 7. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. Acher.

eines zum Nachteil des Handelsmanns Jakob Frant dahier verübten Betrugs, im Betrag von 55 fl., angeklagt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Konstanz, den 4. Februar 1865.

Der Kommandant des großh. 2. Infanterieregiments König von Preußen. v. Neubronn, Oberst.

3.8.709. Nr. 2657. Pforzheim. (Auf-forderung und Forderung.) Der dahier wegen erschwerten Diebstahls in Unterjochung stehende frühere Dienstmann Michael Schiebr von Rillingen ist, nachdem er schon vorher aus dem diesigen Amtsgefangnis ausgetreten versucht hätte, unterm 18. v. M. dem Gefangenwärter in Bruchsal, wohin er zur Vernehmung einer früher erkannten Strafe verbracht war, bei der Abführung in das Gefängnis durchgegangen und ist sein dormaliger Aufenthalt unbekannt. Wir bitten, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu schauen und ihn im Betreffungsfall woherwärtig an das diesseitige Gericht oder an das großh. Amtsgericht Bruchsal abzuliefern.

Zugleich wird Michael Schiebr aufgefordert, sich binnen 14 Tagen darüber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird, mit dem Ansehen, dass man die Verurteilung hiermit schiebe und ihm gestattet sei, weitere Anträge entweder binnen 3 Tagen bei dem Untersuchungsrichter, oder nach deren Ablauf bei der Kreis- und Hofgerichtskammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe zu stellen.

Signalment. Größe, 5' 9"; Natur, schlank; Gesichtsfarbe, länglich; Haare, blond; Stirn, hoch und gewölbt; Augenbrauen, hellbraun; Augen, blau; Nase, groß; Mund, gewöhnlich; Kinn, länglich; Bart, braun; Zähne, gut; Alter, 30 Jahre. Pforzheim, den 6. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. Sacher.

3.8.852. Nr. 1646. Mannheim. (Vor-ladung.) In Sachen der Ehefrau des Schreiners Georg Maas dahier, Theodor, geb. Cortain, gegen ihren Ehemann, wegen Scheidung, hat die Klägerin in einem Nachtrag zur Klage vom 27. Juni 1864, welche dem Beklagten am 5. Juli 1864 zugestellt wurde, ihr Gesuch, die Ehe für aufgelöst zu erklären, auf den weiteren Grund des Betrugs gestellt.

Da der Beklagte sich inzwischen von hier entfernt hat und sein dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm hiermit eröffnet, dass Tagfahrt zur gültigen Beilegung und eventuell zur Verhängung auf die Ehegeschiedungsfrage und deren Nachtrag anberaumt sei auf

Samstag den 18. März, Morgens 11 Uhr, wozu der Beklagte mit dem Ansehen vorgeladen wird, dass für ihn im Fall seines Ausbleibens gemäß § 64 der Eheordnung ein Rechtsfürsprecher zu seiner Vertretung von Amts wegen aufgestellt werden würde. Mannheim, den 31. Januar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. Segel.

3.8.865. Nr. 1120. Eppingen. (Auf-forderung.) Die Witwe des Konrad Michael im Schel, Margarethe, geb. Michel, von Jillingen hat um Einweisung in Beschuldigung und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Begehren wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dahier dagegen erhoben wird. Eppingen, den 2. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht. Jacob.

Table with columns: Frankfurt, 7. Februar 1865, Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and exchange rates.